

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 42

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Charakter in die erste Reihe der Eigenschaften eines guten Feldherrn. Derselbe sagt: „Die wesentlichsten Eigenschaften für den Befehlshaber einer Armee sind immer: „Ein großer Charakter, oder moralischer Muth, welcher zu großen Entschlüssen führt, dann kaltes Blut, oder physischer Muth, welcher die Gefährlichkeit beherrscht. Das Wissen erscheint erst in dritter Linie, aber es ist ein wirksames Hülfsmittel, man müßte blind sein, um dieses nicht zu erkennen. Ueberdies muß man darunter nicht eine große Gelehrsamkeit verstehen, man braucht nur wenig, aber dieses gut zu wissen. Nach allen diesen Eigenschaften kommen jene des persönlichen Charakters, ein tapferer Mann, gerecht, standhaft, billig, welcher das Verdienst Anderer zu würdigen, ohne darauf eifersüchtig zu werden, es zu benützen weiß. Ein solcher Mann ist immer ein guter General und kann immer als großer Mann gelten.“

(Schluß folgt.)

Dr. G. Walz. Erlebnisse eines Feldarztes der badischen Division im Kriege 1870/71. Heidelberg, Winter'sche Buchhandlung.

Eines jener Unterhaltungsschriftchen, welche nicht aus der Hand gelegt werden, bevor sie zu Ende gelesen sind. Wohl der beste Beweis, daß Verfasser seinen Witz und Galgenhumor gut an Mann gebracht hat. Derselbe sieht in seinen Mittheilungen ganz ab von wissenschaftlichen Erörterungen, und erzählt nur, was vom Tage der Mobilmachung bis zum siegreichen Einzug in Karlsruhe, mit und um ihn vorgegangen ist. Es ist klar, daß derartige Mittheilungen nicht nur ihre unterhaltende, sondern auch ihre belehrende Seite haben. Der Einblick in die mannigfachen Situationen, in welche der Militärarzt gelangen kann, gibt den Kriegsunerfahrenen, zu denen mehr als $\frac{1}{2}$ unserer Militärärzte gehören, werthvolle Winke, und im gegebenen Falle mehr Ruhe und Umsicht. Besonders Interesse bietet das Schriftchen Denjenigen, welche, wie Referent selbst, jenen Theil des Kriegstheater's, von welchem berichtet wird, gesehen, oder dafelbst gewirkt haben. Von unserem Besuche im Lazareth des Verfassers (Stephansfeld), in welchem auch ein Schweizerkollege monatelang thätig war, und dem ebenfalls einige Glossen gewidmet sind, haben wir einen recht vorthellhaften Eindruck mitgenommen. Aber auch für jene leider nur zu große Zahl unserer Schweizerkollegen, denen der Kampf um's Dasein nicht erlaubte, an der belehrenden Kriegsthätigkeit Theil zu nehmen, weil sie in ungenügend gerechtfertigter Weise von der Munificenz unserer Behörden und Hülfvereine ausgeschlossen blieben, wird die vorliegende kleine Arbeit eine lohnende Lektüre werden. F.

Organische Bestimmungen für das k. und k. Heerwesen. Vollinhaltlich zusammengestellt und mit den neuesten Berichtigungen versehen von den Generalstabsoffizieren Ant. von Hillebrandt, k. k. Oberstlieut.

und Othmar Jelussig, k. k. Hauptmann. Wien, Verlag von L. W. Seidel und Sohn. I. Theil 439 S. II. Theil 208 S.

Die traurigen Erfahrungen des Jahres 1866 hatten die Mängel und Gebrechen des österreichischen Heerwesens dargelegt. Kaum war der Friede zu Stande gekommen, so suchte die Regierung eifrig denselben abzuwehren. In Folge dessen ist das österreichische Heerwesen gründlich umgestaltet worden. Die Reorganisation ist jetzt so weit gediehen, daß es den beiden Herren Verfassern zeitgemäß schien, die in den verschiedenen Jahrgängen des Verordnungs-Blattes erschienenen organischen Bestimmungen, mit den neuesten Berichtigungen versehen, in einer Gesamtausgabe in handlicher Form vollinhaltlich zusammen zu stellen, um dieselben so leichter zugänglich zu machen. Da es wünschenswerth erschien, daß eine solche Zusammenstellung bald und nicht verspätet erscheine, so haben sich zwei Generalstabsoffiziere dieser mühevollen und doch eigentlich rein formalen Arbeit gewidmet.

Das Buch, die Frucht großen Fleißes, wird nicht nur den Offizieren der österreichischen Armee, sondern auch allen jenen, die sich für die Neugestaltung derselben interessieren, willkommen sein.

Der I. Theil enthält nach einer Einleitung, wo die Personen des Heeres nach ihren Rang- und Dienstverhältnissen besprochen werden, die organischen Bestimmungen:

1. Für die Centralleitung des Heeres, als: das Reichskriegsministerium, die Geschäftseinteilung derselben und seine Hilfsorgane.

2. Für die Militärbehörden: die Generalkommanden und Militärkommanden, die Geschäftseinteilung derselben, die Militär-, Festungs- und Platz-Kommanden.

3. Für die besondern Militär-Verwaltungszweige, als: die Militär-Seelsorge, die Militär-Intendantz, die Geschäftseinteilung der bei den General- und Militär-Kommanden befindlichen Militär-Intendantz-Behörden, die Militär-Sanität, die Militär-Rechnungskontrolle, der Truppenrechnungsdienst, der militärärztliche Dienst, das Hülfssämter-Personale, das technische und administrative Komitee.

4. Für die höhern Kommanden und Spezialstäbe, als: a. die kommandirenden Generale und Militärkommandanten; b. die Truppen-Divisionskommanden; c. die Brigade-Kommanden; d. die General-, Flügel- und Personal-Adjutanten; e. den Generalstab; f. den Artilleriestab; g. den Geniestab.

5. Für die Truppenkörper: a. die Infanterie; b. die Grenztruppen; c. die Jäger; d. die Kavallerie; e. die Feld- und Festungsartillerie; f. die Genietruppen; g. die Pioniere; h. die Sanitäts-Truppen; i. das Militär-Fuhrwesen'skorps.

6. Für die Heeresanstalten: die Militärbildungsanstalten; das militärgeographische Institut; die Militärtransporthäuser; die Militärverpflegungsmagazine; die Militärbettenmagazine; die Monturverwaltungsanstalten; das Artilleriezeugswesen; die Fuhrwesen's-Materialdepots; das Pionier-Zeugdepot; die Militär-Baubirectionen; die Militär-Sanitätsanstalten; die Militär-Medikamentenanstalten.

Der zweite Theil behandelt „die Armee im Felde“, als:

1. Die Gliederung, Formation und Ausrüstung.
2. Die höhern Kommanden und Stäbe (die Armeekommanden, die Armeekorps-Kommanden, die Truppen-Divisions- und Brigade-Kommanden).
3. Die Reserveanstalten nebst den organischen Bestimmungen für die Feldpost, den Feldtelegraphen, die Feldbahnabtheilungen und die Feldgenoss'armee.

Ein Anhang enthält die organischen Bestimmungen für die k. k. Leibgarde und die Hofburgwache, die Militärabtheilungen der Gessütsbranche in den k. k.

Staats-Hengstendepots, die Militärabtheilungen der Gessüts-Branche in den k. ungarischen Pferdezucht-anstalten, die Militär-Wachkorps für die k. k. Zivilgerichte in Wien, die Serejaner-Korps als Landes-sicherheitswache für die kroatisch-slavonische Militär-Grenze, für die k. ungarische Landwehr, für die Landwehr der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder und die Landes-schützen von Tirol und Vorarlberg.

Uebersicht der gesammten Land-Streitmacht der östereichisch-ungarischen Monarchie nach den organischen Bestimmungen.

Verpflegstand im Frieden:

	Offiziere u. Beamte.	Mannschaft.	Pferde.	Geschütze.	Fuhrwerke.
Fußtruppen: Linieninfanterie	7120	114720	480	—	—
„ Grenzinfanterie	994	44141	76	—	—
„ Jäger	883	18968	81	—	—
Kavallerie	1722	42271	37023	—	—
Feld- und Festungs-Artillerie	1344	26103	6993	644	728
Technische Truppen: Genietruppe	236	5657	12	—	210
„ Pionnier-Truppe	128	2675	6	—	672
Sanitäts-Truppe	69	2494	—	—	—
Fuhrwesens-Korps	206	2305	1271	—	504
Höhere Kommanden und Stäbe	1622	1787	—	—	—
Bildungs- und Heeres-Anstalten	1287	4404	156	—	188
Leibgarde-Reiter-Eskadron	7	136	76	—	—
Besondere Branchen	164	5525	—	—	—
K. K. Landwehr: Infanterie und Schützen sammt Kommanden	110	847	—	—	—
„ Kavallerie	1	28	21	—	—
K. Ung. Landwehr: Infanterie sammt Kommanden	743	6786	—	80	—
„ Kavallerie	64	1280	1120	—	—
Zusammen	16700	280127	47315	724	2302

Gefechtsstand.

	Soldaten.	Reiter.	Geschütze.
Fußtruppen: Linieninfanterie	107200	—	—
„ Grenzinfanterie	42144	—	—
„ Jäger	15213	—	—
Kavallerie	—	37392	—
Feld- und Festungs-Artillerie	—	—	644
Technische Truppen: Genietruppe	5372	—	—
„ Pionniertruppe	2525	—	—
Sanitäts-Truppe:	—	—	—
Fuhrwesens-Korps	—	—	—
Höhere Kommanden und Stäbe	416	—	—
Bildungs- und Heeres-Anstalten	—	—	—
Leibgarde-Reiter-Eskadron	—	74	—
Besondere Branchen	556	—	—
K. K. Landwehr: Infanterie und Schützen sammt Kommanden	466	—	—
„ Kavallerie	—	22	—
K. Ung. Landwehr: Infanterie sammt Kommanden	5969	—	80
„ Kavallerie	—	1152	—
Zusammen	179861	38640	724

Unter den „höheren Kommanden und Stäben“ sind das Reichskriegsministerium mit allen Theilen, die General-, Militär-, Armees-, Armeekorps-, Divisions- und Brigade-Kommanden (im Kriege auch bezüglich der Landwehren), der General-, Artillerie- und Genie-Stab, sowie die Militär-Intendantz, Rechnungs-Kontrolle und Seelsorger inbegriffen, unter „Bildungs- und Heeres-Anstalten“ alle Militär-Bildungs-Anstalten, das milit.-geographische Institut, die Transportshäuser, Verpflegs- und Betten-Magazine, Monturs-Verwaltungs-, Sanitäts- und Medizinal-Anstalten, das Artillerie-Zugwesen und die Militär-Bau-Direktionen, unter „besonderen Branchen“ die Militär-Abtheilungen der Gessüts-Branche,

das Militär-Wach-Korps und das Serejaner-Korps aufgenommen.

Als Verhältnis der Waffengattungen zu einander ergibt sich hiernach im Frieden: Auf 1000 Fußsoldaten 214 Reiter, 4 Geschütze, 263 Pferde und 12 Fuhrwerke, ferner entfallen:

4,24	Fußsoldaten	auf	1	Kavalleristen,
6,8	„	„	1	Artilleristen,
21,5	„	„	1	der technischen Truppen,
72,89	„	„	1	„ Sanitäts-Truppe,
74,4	„	„	1	des Fuhrwesens-Korps,
1,6	Kavalleristen	„	1	Artilleristen,
5,06	„	„	1	der technischen Truppen,
17,16	„	„	1	„ Sanitäts-Truppe,

17,5 Kavalleristen auf 1 des Fuhrwesens-Korps,
 3,15 Artilleristen „ 1 der technischen Truppen,
 10,7 „ „ 1 „ Sanitäts-Truppe,
 10,93 „ „ 1 des Fuhrwesens-Korps.
 Das Verhältnis der Offiziere zur Mannschaft ist
 im Frieden bei

den Fußtruppen wie 1 zu 20,76
 der Kavallerie „ 1 „ 24,54
 der Artillerie „ 1 „ 19,4
 den technischen Truppen „ 1 „ 24,7
 der Sanitäts-Truppe „ 1 „ 36,14
 dem Fuhrwesens-Korps „ 1 „ 11,18

Verpflegestand im Kriege:

(Ohne eine außerordentliche Kraftanstrengung in Betracht zu ziehen.)

	Offiziere u. Beamte.	Mannschaft.	Pferde.	Geschütze.	Fuhrwerke.
Fußtruppen: Linieninfanterie	10640	474800	8080	—	2240
„ Grenzinfanterie	994	44141	870	—	209
„ Jäger	1508	71565	1002	—	250
Kavallerie	2214	56457	51619	—	779
Feld- und Festungs-Artillerie	1860	68742	40356	1600	5378
Technische Truppen: Genietruppe	374	15968	814	—	305
„ Pionniertruppe	202	7545	501	—	777
Sanitäts-Truppe	262	13738	—	—	—
		(29915)	(35906)	—	(11694)
Fuhrwesens-Korps	991	30555	36293	—	9590
Höhere Kommanden und Stäbe	3008	10460	9269	—	700
Bildungs- und Heeres-Anstalten	2454	12091	124	—	1400
Leibgarde-Reiter-Eskadron	7	136	76	—	—
Besondere Branchen	164	5525	—	—	—
R. R. Landwehr: Infanterie und Schützen	2514	102034	1869	—	454
„ „ Kavallerie	162	4804	4364	—	54
R. Ung. Landwehr: Infanterie	1804	79212	1640	80	410
„ „ Kavallerie	160	5376	4768	—	64
		(1002509)	(161258)	—	(24714)
Zusammen	29318	1,002649	161645	1680	22610

	Gefechtsstand.		
	Soldaten.	Reiter.	Geschütze.
Fußtruppen: Linieninfanterie	456080	—	—
„ Grenzinfanterie	42144	—	—
„ Jäger	69504	—	—
Kavallerie	—	49569	—
Feld- und Festungs-Artillerie	—	—	1600
Technische Truppen: Genietruppe	14458	—	—
„ Pionniertruppe	7007	—	—
Sanitäts-Truppe	—	—	—
Fuhrwesens-Korps	—	—	—
Höhere Kommanden und Stäbe	2646	728	—
Bildungs- und Heeres-Anstalten	—	—	—
Leibgarde-Reiter-Eskadron	—	74	—
Besondere Branchen	556	—	—
R. R. Landwehr: Infanterie und Schützen	85830	—	—
„ „ Kavallerie	—	4391	—
R. Ung. Landwehr: Infanterie	75768	—	80
„ „ Kavallerie	—	4800	—
Zusammen	754063	59562	1680

(Die in Klammern gesetzten Zahlen bedeuten den Stand bei Ausrüstung mit durchgehendem neuem Train-Materiale.)

Im Kriegsstande ist der Belagerungs-, Genie- und Artillerie-Park, das Munitions- und Monturs-Feld-Depot nicht mitberechnet, da deren Stand veränderlich ist, ferner sind die als Stabstruppen bei den höheren Kommanden und Stäben einzuzählenden Infanterie- und Kavallerie-Abtheilungen nicht daselbst, sondern bei der betreffenden Waffengattung mitgezählt. Einschließlich die 16 Bataillone und 5 Jüge Infanterie, dann 18 Eskadronen zählenden Stabstruppen, ist der Verpflegestand der höheren Kommanden und Stäbe ohne Fuhrwesen: 4518 Offiziere und Beamte, 27,599 Mannschaft, 12,608 Pferde, 796 Fuhrwerke, der Gefechtsstand 17,442 Soldaten, 3428 Reiter.

Beim stehenden Heere wurde endlich die Ersatzreserve, bei den Landwehren der überzählige Grundbuch-Stand nicht miteinbezogen; die Gesamtziffer

des Kriegsstandes würde sich bei Einrechnung derselben über 1,200,000 Mann erhöhen.

Als Verhältnis der Waffengattungen zu einander ergibt sich hiernach im Kriege: Auf 1000 Fußsoldaten nahezu 80 Reiter, 2,2 Geschütze,*) 214 Pferde und 30 Fuhrwerke, ferner entfallen:

10,29	Fußsoldaten auf 1	Kavalleristen,
8,54	„ „	1 Artilleristen,
25,04	„ „	1 der technischen Truppen,
43,12	„ „	1 „ Sanitäts-Truppe,
19,4	„ „	1 des Fuhrwesens-Korps,
0,84	Kavalleristen	„ 1 Artilleristen,
2,43	„ „	1 der technischen Truppen,
4,19	„ „	1 „ Sanitäts-Truppe,
1,88	„ „	1 des Fuhrwesens-Korps,

*) Dieses Verhältnis der Artillerie erscheint nicht vorthellhaft. Unstreitig die öst. Armee hat viel zu wenig Artillerie. D. R.

2,93 Artilleristen auf 1 der technischen Truppen,
5 " " 1 " Sanitäts-Truppe,
2,27 " " 1 des Fuhrwesens-Korps.

Das Verhältniß der Offiziere zur Mannschaft ist im Kriege bei

den Fußtruppen	wie 1 zu	45,9
der Kavallerie	" 1 "	25,5
der Artillerie	" 1 "	36,7
der technischen Truppen	" 1 "	41,8
der Sanitäts-Truppe	" 1 "	52,4
dem Fuhrwesens-Korps	" 1 "	30,3

Die organischen Bestimmungen fußen, wie in dem Vorwort des Werkes gesagt wird, auf Grundgesetzen, welche, einmal zum Durchbruch gelangt, unverrückbar sind und damit auch den Fortbestand der ersten bedingen. Die Starrheit im Festhalten derselben ist auch deshalb geboten, weil sie erst mit der Zeit ihren wahren Werth erlangen können und durch ihre Dauerhaftigkeit dem echten Pflicht- und Rechtsempfände segensreiche Stärke zuzuwenden vermögen. Die organischen Bestimmungen sind gleichsam der Knochenbau des ganzen Heereskörpers; ihre Kenntniß ist unerläßlich für den Offizier der Armee, wie jene der Verfassung für den Staatsmann, wie jene der Kirchensatzungen für den Priester, wie jene der Anatomie für den Arzt.

Wir haben schon wiederholt auf den Nutzen, welchen das Studium fremder Heereseinrichtungen gewährt, hingewiesen. Es läßt sich behaupten: Wer die Heereseinrichtungen anderer Staaten nicht kennt, dem geht ein wesentliches Erforderniß ab, die eigenen richtig zu beurtheilen.

Wenn aber Studium fremder Einrichtungen überhaupt nützlich ist, so wird das vorliegende verdienstliche Werk, nicht nur den östreichischen Offizieren, sondern auch denen anderer Armeen willkommen sein.

Da bei uns, wenn auch momentan in den Hintergrund gedrängt, doch die Frage der Reorganisation der Armee bald wieder aufgenommen werden muß, so wollen wir es nicht unterlassen, diese fleißige und praktische Arbeit, sowie diejenigen, die von östreichischen Generalstabsoffizieren über die Wehrverhältnisse der verschiedenen Staaten Europa's bereits erschienen sind, und auch zum Theil in diesen Blättern besprochen wurden, bestens anzuempfehlen. Es ist darin ein reiches Material angehäuft, welches, ohne knechtische Nachahmung der Institutionen irgend eines Staates bei der Armeereorganisations-Arbeit sich vielfach in nützlicher Weise verwertzen ließe. E.

Genossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 11. Oktober 1872.)

Es ist uns zur Kenntniß gekommen, daß eine kantonale Zeughausverwaltung Gewehrbestandtheile aus einer Privatfabrik bezogen hat, ohne daß diese Bestandtheile zuerst von der eidgen. Kontrolle angenommen gewesen wären.

Das Departement sieht sich durch diesen Vorgang veranlaßt, die Kantonalen Militärbehörden darauf aufmerksam zu machen, wie sehr es nothwendig ist, daß die Bestandtheile gerade so gut als die Gewehre selbst der eidgen. Kontrolle unterstellt werden, da es

von schlimmen Folgen sein könnte, wenn für die zum Feldgebrauch bestimmten Bestandtheile, oder selbst für den Instruktionsdienst, Bestandtheile geringerer Qualität verwendet würden.

Das Departement richtet daher die Einladung an Sie, Gewehrbestandtheile nur vom eidgen. Oberkontroleur für Handfeuerwaffen zu beziehen, der zu den bisherigen Lieferungen in der Montirungswerkstätte in Bern genügend assortirt ist.

Nicht kontrollirte Bestandtheile würden bei einer Inspektion der Bestandtheillisten auf Kosten des betreffenden Kantons durch kontrollirte ersetzt.

Für den Chef des eidgen. Militärdepartements,
der Stellvertreter:
Scherer.

Ausland.

Frankreich. Wie der „Moniteur de l'armée“ unter dem 17. d. M. mittheilt, haben sich der Präsident der französischen Republik und der Kriegsminister während ihres Aufenthalts in Trouville sehr angelegentlich mit der Umformung der Chassepotpatrone beschäftigt. Es wird nachgewiesen, daß das Chassepotgewehr mit seiner gegenwärtig eingeführten Patrone hinsichtlich der erzielten Anfangsgeschwindigkeit des Projektils hinter den Gewehren von Verdan, Werber, Weabodt, Weiterli, Wernli zurücksteht und daß die Chassepot- und die Dreyse'sche Zündnadel-Patrone die einzigen sind, welche keine Metallhülsen haben. Es wird hinzugefügt: „Unser Gewehr steht, wie man sieht, den andern in Europa eingeführten Gewehrsystemen in ballistischer Hinsicht nach, was unsere Feinde besser wissen, als wir selbst.“ Um so dankbarer wird anerkannt, daß die leitenden Behörden damit beschäftigt sind, durch Verbesserung der Patrone das Chassepotgewehr über alle anderen Gewehrsysteme zu stellen.

In der zur Verbesserung der Chassepotpatrone in Frankreich ernannten Kommission führt General A. Douay, Kommandant des 4. Korps, den Vorsitz. Als Mitglieder sind bestimmt: die Generale Dumont (Infanterie), René (Artillerie), der Oberst Wilmette, Oberstlieutenant Capdeville, Bataillonschef Frodevaux (alle drei von der Infanterie), Oberstlieutenant de la Loyère (Dragoner) und die Eskadronschefs Duellé und Maignien (beide von der Artillerie).

Gleichzeitig enthält der „Moniteur de l'armée“ die Angabe, daß der Präsident Thiers in den beiden letzten Monaten über 1800 Kapitäns, Lieutenants und Souslieutenants, sowie in Trouville 419 Sousoffiziere aller Waffen ernannt hat, um die in der Armee befindlichen Vakanzstellen dieser Charge zu besetzen.

Zur Gründung und Bervollständigung der Militärbibliotheken sind für den Etat von 1873 30,000 Fr. ausgeworfen worden. Außerdem soll noch ein Supplementar-Kredit von 17,000 Fr. verlangt werden, um die Bibliothek des Dépôt de la guerre mit ausländischen militärischen Werken zu versehen. Alle auf den letzten Krieg bezüglichen Werke sind bereits angeschafft. (M. W.)

Der Preis der französischen Generalstabskarte ist von 7 Fr. das Blatt auf 4 Fr. herabgesetzt worden. Offiziere der Armee können die ihre Garnison betreffende Sektion für 1 Fr., die anderen Blätter für je 2 Fr. beziehen. Außerdem hat das Kriegsdepot die Herausgabe einzelner Karten, die Umgegend der verschiedenen Garnisonen in einem Umkreise von 16 Kilometer darstellend, zu dem Preise von 50 Centimes das Blatt beschloffen, und sind bereits 12 dieser Karten ausgegeben worden.

Um der Generalstabskarte von Frankreich in dem Maßstabe von 1 : 80,000 eine noch größere Verbreitung zu verschaffen, ist die Buchhandlung von Dumaine ermächtigt worden, unter Aufsicht des Generalstabs diese Karte in Lithographie herzustellen. Von dieser Kartenausgabe kostet das Blatt 1 Fr. und sind von derselben bereits die Sektionen von Nordfrankreich erschienen.

An der auf den Maßstab von 1 : 320,000 reduzirten Karte von Frankreich wird unausgesetzt gearbeitet und sollen von derselben in nächster Zeit vier neue Blätter (Lyon, Nodex, Toulouse und le grand Bernard) ausgegeben werden. Da sich die Herstellung der Karte von der südöstlichen französischen Grenze wegen